
Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-00
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Lander 9020

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 13-00238-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den
Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Lander 9020

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 20
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-00
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Lander 9020

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)	
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.	
Typ:	Lander 9020	
Verkaufsbezeichnung:	Lander	
Radgröße:	9 J x 20 H2	
Kennzeichnung:	Vorderseite (Die Kennzeichnung an der Vorderseite ist nur vorhanden, wenn die Räder durch den Antragsteller bearbeitet wurden. In diesem Fall sind die Angaben, die an der Vorderseite eingraviert wurden auf der Rückseite ungültig bzw. nicht vorhanden)	Rückseite
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Hersteldatum	LK (s.U) ML (s.U.) ET (s.U.) - WW (Woche) / JJ (Jahr)	Lander LA 9020  CHW 9 J x 20 H2 (s.U.) (s.U.) - - JJ (Jahr) / MM (Monat) -
Anzugsmoment:	s. fahrzeugspezifische Anlagen	
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779	
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 02.05.2013	

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	ab Prod. datum
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	37,5	1000	2550	03//13
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	47,5	1000	2550	03//13
150/5	Lander 9020	ohne	150/5	110,1	37,5	1000	2550	03//13
114,3/6	Lander 9020	ohne	114,3/6	76,1	27,5	1050	2550	03//13
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	32,5	1050	2550	03//13

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-00
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Lander 9020

Seite 3 von 4

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage BMW 01	vom 25.06.2013
Anlage BMW 02	vom 25.06.2013
Anlage MMC 01	vom 25.06.2013
Anlage MMC 02	vom 25.06.2013
Anlage Nissan 01	vom 25.06.2013
Anlage Toyota 01	vom 25.06.2013
Anlage Toyota 02	vom 25.06.2013
Anlage VW 01	vom 25.06.2013



Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-00
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Lander 9020

Seite 4 von 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 25. 06. 2013

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz



Anlage MMC 01	zum Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-**	(Stand 06/13)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Lander 9020	Seite 1 von 2

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Mitsubishi Motors Corp. (J)	V 60	Pajero	73 - 149	e1*98/14*0142*-- e1*2001/116*0142*--
Mitsubishi Motors Corp. (J)	V 80	Pajero	118 - 184	e1*2001/116*0385*--

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV.)
265/45 R 20 – 104 *)	1), 2), 4), 5)
265/50 R 20 – 111 *)	1), 2), 3), 4), 5)
275/45 R 20 – 110 *)	1), 2), 4), 5)
295/45 R 20 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. (entfällt bei Pajero V60 mit Kotflügelverbreiterungen)



Anlage MMC 01	zum Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-**	(Stand 06/13)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Lander 9020	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist. (Nicht erforderlich bei Pajero V80 !)
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Folgendes Sonderrad ist jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Ein-preßtiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	67,1	30	1050	2550	03//13
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage MMC 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 13-00238-CP-BWG-**

München, den 25. 06. 2013

AM-HZBW/FIL-Sz
 DEL

Sachverständiger
 Prüflabor
 DIN EN ISO/IEC 17025


 Dipl. Ing. Schwarz

